

### **Medieninhaber und Herausgeber**

Das Webportal Ehen vor Gericht 3.0 und die integrierte Datenbank entstand im Rahmen von drei geförderten Forschungsprojekten. Alle drei Projekten waren an der Universität Wien (Historisch-kulturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Geschichte) angesiedelt und wurden von Andrea Griesebner geleitet.

### **Ehen vor Gericht. Konfliktfelder und Handlungsoptionen vom 16. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts**

Projektträger: Österreichischer Wissenschaftsfonds

Projektnummer: P 23394

Projektlaufzeit: Oktober 2011 bis September 2014 (kostenneutral bis November 2015)

### **Eheprozesse zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert. Regionale und soziale Verortung**

Projektträger: Österreichischer Wissenschaftsfonds

Projektnummer: P 28063

Projektlaufzeit: Oktober 2015 bis September 2017 (kostenneutrale Verlängerung bis Ende September 2018)

### **Getrennte Betten - verwobene Güter. Regelung der Trennungsfolgen seit dem 16. Jahrhundert**

Projektträger: Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank

Projektnummer: 17913

Projektlaufzeit: Oktober 2018 bis Dezember 2020 (kostenneutrale Verlängerung bis Ende Dezember 2020)

Die Nutzung sämtlicher Inhalte der Webseite und der Datenbank unterliegt folgenden **Nutzungsbedingungen**. Betreiber der Datenbank ist die Universität Wien. Für Fragen kontaktieren Sie bitte die Projektleiterin **Andrea Griesebner**.

### **Haftungsausschluss**

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren BetreiberInnen verantwortlich.

## **Copyright**

© 2020 | Webportal „Ehen vor Gericht“

Die Website und die Datenbank der genannten Forschungsprojekte und deren Inhalte werden ausschließlich zum privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung der Betreiberin verwendet werden. Die Erstellung, die Verwendung und die nicht kommerzielle Weitergabe von Kopien in elektronischer oder ausgedruckter Form sind erlaubt, wenn der Inhalt unverändert bleibt und die Quelle angegeben wird.